

Anlage ISUZU 01 zu GA-Nr.: 14-00144-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE GmbH
Typ: D517 8517

Seite 1 von 3

1. Verwendungsbereich:

Hersteller:	Typ:	Bezeichnung:	kW-Bereich	Gen - Nr.:
ISUZU (J)	ATFS	D-Max	120	e4*2007/46*0413*.-.-

2. Reifen:

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise möglich:

	Auflagen und Hinweise (siehe Punkt 3.)
245/65 R 17 – 107 *)	1), 2), 8)
245/70 R 17 – 108 *)	1), 2), 7), 8)
245/75 R 17 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 7), 8)
255/65 R 17 – 110 *)	1), 2), 7), 8)
255/70 R 17 – 112 *)	1), 2), 3), 4), 7), 8)
255/75 R 17 – 113 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 6), 7), 8)
265/65 R 17 – 112 *)	1), 2), 4), 7), 8)
265/70 R 17 – 115 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 6), 7), 8)
275/60 R 17 – 110 *)	1), 2a), 4), 7), 8)
275/65 R 17 – 115 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
285/60 R 17 – 114 *)	1), 2a), 4), 7), 8)
285/65 R 17 – 116 *)	1), 2a), 3), 4), 5), 6), 7), 8)
285/70 R 17 – 118 *)	1), 2), 3), 4), 5a), 6), 7), 8)

Anlage ISUZU 01 zu GA-Nr.: 14-00144-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE GmbH
Typ: D517 8517

Seite 2 von 3

3. Hinweise und Auflagen

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Es sind vorn und hinten nur Reifen und Räder eines Herstellers und Typs zulässig.
*) ... Der erforderliche Geschwindigkeitsindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlichen Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen.
Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung).
- 2) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 2a) An den Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 3) Wegen des veränderten Abrollumfangs gegenüber der serienmäßigen Bereifung ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, dass die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- 4) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit bei Lenkeinschlag an der Vorderachse ist der Schmutzfänger zu entfernen oder zu beschneiden.
- 5) Diese Rad Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit dem Delta Body Lift Kit um 40 mm (Teilegutachten 13-00310-CP-BWG-00 der Tüv Süd Automotive GmbH)
- 5a) Diese Rad Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit dem Delta Body Lift Kit um 100 mm (Teilegutachten 13-00289-CP-BWG-00 der Tüv Süd Automotive GmbH)
- 6) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 7) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- 8) Folgende Sonderräder sind jeweils an Vorder und Hinterachse zulässig:

Ausf.	Kennz. Rad	Kennz. Zentrierring [mm]	Loch-kreis [mm] / -zahl	Mitten loch [mm]	Ein-preß tiefe [mm]	zul. Rad last [kg]	zul. Abroll-umfang [mm]	Gültig ab Fert. datum:
13910025	D517	106,2 – 100,2	139,7/6	100,2	25	1000	2500	02//14
Radbefestigung: Anzugsmoment:		Radmuttern M 12 x 1,5 mm, Kegelwinkel 60 Grad 110 Nm						

Anlage ISUZU 01 zu GA-Nr.: 14-00144-CP-BWG-00
Hersteller: DIEWE GmbH
Typ: D517 8517

Seite 3 von 3

4. Abnahme des Anbaus:

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

**Die Anlage Isuzu 01 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten
14-00144-CP-BWG-****

München, den 04. 12. 2014

AS-CRC-BW/FIL-Sz
Diewe

Sachverständiger
Prüflabor
DIN EN ISO/IEC 17025



Dipl. Ing. Schwarz